Parkieren in Flawil

Kontakt:

Gemeinde Flawil
Bau und Infrastruktur
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 77
parkieren@flawil.ch
www.flawil.ch

Weiss markierte, bewirtschaftete Parkplätze

Auf den weiss markierten, bewirtschafteten Parkplätzen werden während folgenden Zeiten Gebühren erhoben:

Montag bis Freitag	03.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	03.00 bis 14.00 Uhr

Der Parkplatz beim Freibad Flawil wird während der Badesaison an allen Wochentagen von 03.00 bis 19.00 Uhr bewirtschaftet.

Die Gebühren betragen:

Pro Stunde	CHF	bis 1.00*
Pro Tag	CHF	bis 8.00
Pro Monat	CHF	bis 80.00
Pro Jahr	CHF	bis 900.00

* Die ersten 30 Minuten sind gebührenfrei. Auch für die ersten 30 Minuten muss ein Ticket gelöst werden.

Die Höchstparkzeit an der Bahnhof- und Kanzleistrasse beträgt während der gebührenpflichtigen Parkzeit zwei Stunden.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen werden weiss markierte, bewirtschaftete Parkplätze nicht bewirtschaftet.

Gehbehinderte Personen und Personen, die sie transportieren, können kostenlos und zeitlich unbeschränkt parkieren, wenn sie über eine «Parkkarte für behinderte Personen» verfügen.

Bewilligungen für blau markierte EBZ-Parkplätze sind auf weiss markierten, bewirtschafteten Parkplätzen <u>nicht</u> gültig und umgekehrt auch nicht.

Das Bezahlen der Parkgebühren ist auch elektronisch mit Parkingpay möglich.
Das Bezahlen von Monats- und Jahresgebühren ist nur elektronisch mit Parkingpay möglich.
Das Vorgehen ist auf der letzten Seite beschrieben.

Blau markierte EBZ-Parkplätze

Von Montag bis Samstag, 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr, gelten die Bestimmungen für das Parkieren mit der Parkscheibe.

Nach 19.00 Uhr muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, wenn das Fahrzeug den Parkplatz vor 08.00 Uhr wieder verlässt.

An Sonntagen darf ohne Parkscheibe parkiert werden.

Das Parkieren in der Erweiterten Blauen Zone (EBZ) über die Höchstzeit hinaus bedarf einer Bewilligung. Diese ist mit Bedingungen verbunden und gebührenpflichtig. Gesuchsformulare: www.flawil.ch oder bestellen: parkieren@flawil.ch.

Die Gebühren betragen:

Anwohner, Betriebsinhaber	CHF	35.00 / Monat
(nur in einer EBZ-Zone gültig)	CHF	400.00 / Jahr
Pendler	CHF	80.00 / Monat
(nur in einer EBZ-Zone gültig)	CHF	900.00 / Jahr
Gewerbebetriebe	CHF	3.00 / Tag
(in allen EBZ-Zonen gültig)	CHF	400.00 / Jahr*
Besucher	CHF	6.00 / Tag
(nur in einer EBZ-Zone gültig)		

* Gewerbebetriebe mit einer Jahresbewilligung erhalten kostenlos eine Bewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch in der Erweiterten Blauen Zone, welche das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder während den Geschäftszeiten mit Auflagen zulässt.

Gehbehinderte Personen und Personen, die sie transportieren, können kostenlos und zeitlich unbeschränkt parkieren, wenn sie über eine «Parkkarte für behinderte Personen» verfügen.

Bezahlte Parkgebühren für weiss markierte, bewirtschaftete Parkplätze sind auf blau markierten EBZ-Parkplätzen nicht gültig.

Sektorenplan mit den EBZ-Zonen in der Beilage.

Der Kauf von Bewilligungen ist nur elektronisch mit Parkingpay möglich.
Das Vorgehen ist auf der letzten Seite beschrieben.

Bezahlen mit Parkingpay

Bargeldloses Bezahlen von Parkgebühren und Kauf von Bewilligungen zum Parkieren mit dem Smartphone.

www.parkingpay.ch

Einrichten auf dem Smartphone:

Schritt 1:

Falls noch nicht bei Parkingpay registriert, muss dort ein Parkgebührenkonto eröffnet werden. Zusätzlich kann ein Parkingpay-Badge bestellt werden, der in Parkhäusern eingesetzt werden kann.

Schritt 2:

Aufladen des Parkgebührenkontos. Per Einzahlung, Kreditkarte, Postcard oder LSV+ beziehungsweise DebitDirect.

Schritt 3:

Laden der Parkingpay-App auf dem Smartphone.

Und schon können mit dem Smartphone sowohl Parkgebühren bezahlt als auch Bewilligungen zum Parkieren gekauft werden:

- Standort wählen
- Zone wählen
- Parkvariante wählen (Parkgebühren bezahlen oder Bewilligung kaufen)

Die Abrechnung der Parkgebühren erfolgt minutengenau.

Mit demselben Parkgebührenkonto können mehrere Fahrzeuge verwaltet werden, deshalb muss pro Familie oder Firma nur ein Parkgebührenkonto eröffnet werden. Das Konto kann schweizweit eingesetzt werden.

8. Mai 2019